

§ 32

(1) Die Wahlniederschriften mit den Anlagen sind bis 18. Oktober 1954 — 6.00 Uhr — beim Wahlleiter der Stadt, des Stadtbezirkes oder der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Schlußberichte mit den Anlagen haben zu übersenden:

- a) die Wahlleiter der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden bis 18. Oktober 1954 — 12.00 Uhr — an die Wahlleiter der Stadt- und Landkreise;

b) die Wahlleiter der Stadt- und Landkreise bis 19. Oktober 1954 — 10.00 Uhr — an die Wahlleiter der Bezirke:

c) die Wahlleiter der Bezirke bis 20. Oktober 1954 — 10.00 Uhr — an den Wahlleiter der Republik.

Berlin, den 9. August 1954

Ministerium des Innern

St o p h
Minister

Anlage 1

zu § 3 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung
(wird vom Wahlleiter der Republik herausgegeben)

M u s t e r

Aufforderung zur Einreichung von VVahlvorschlägen für die Wahlen zur Volkskammer am 17. Oktober 1954

Auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 4. August 1954 über die Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 17. Oktober 1954 (GBl. S. 667) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 17. Oktober 1954 auf.

Die Wahl Vorschläge sind bei dem Unterzeichneten Wahlleiter bis zum 12. September 1954 schriftlich einzureichen.

In die Volkskammer werden 400 Abgeordnete gewählt.

Wahlvorschläge für die Volkskammer dürfen nur die Vereinigungen aufstellen, die nach ihrer Satzung die demokratische Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens der gesamten Republik erstreben und deren Organisation das ganze Staatsgebiet umfaßt.

Die zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigten Vereinigungen haben das Recht, gemeinsame Wahlvorschläge einzubringen.

In den Wahlvorschlägen sollen die Kandidaten mit Zu- und Vornamen, Geburtstag und -ort aufgeführt und ihr Beruf sowie ihre Wohnung deutlich angegeben werden.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die schriftliche Erklärung des Kandidaten über die Zustimmung zu seiner Kandidatur,
2. die Bescheinigung des Bürgermeisters seines Wohnortes, daß die Erfordernisse der Wählbarkeit des Kandidaten erfüllt sind.

..... den 1954

Der Wahlleiter
der Republik

Anlage 2

zu § 3 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung
(wird vom Wahlleiter des Bezirkes herausgegeben)

M u s t e r

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Bezirkstag des Bezirkes..... am 17. Oktober 1954

Auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 4. August 1954 über die Wahlen zu den Bezirkstagen (GBl. S. 672) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahl Vorschlägen für die Wahlen zum Bezirkstag des Bezirkes..... am 17. Oktober 1954 auf.

Die Wahlvorschläge sind bei dem Unterzeichneten Wahlleiter bis zum 12. September 1954 schriftlich einzureichen.

In den Bezirkstag des Bezirkes sind nach § 2 des Gesetzes vom 4. August 1954 über die Wahlen zu den Bezirkstagen..... Abgeordnete zu wählen.

Wahl Vorschläge für den Bezirkstag dürfen nur die Vereinigungen aufstellen, die nach ihrer Satzung die demokratische Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens auf der Grundlage der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik erstreben und deren Organisation das gesamte Staatsgebiet umfaßt.

* ' .

Die zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigten Vereinigungen haben das Recht, gemeinsame Wahlvorschläge einzubringen.

In den Wahlvorschlägen sollen die Kandidaten mit Zu- und Vornamen, Geburtstag und -ort aufgeführt und ihr Beruf sowie ihre Wohnung deutlich angegeben werden.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die schriftliche Erklärung des Kandidaten über die Zustimmung zu seiner Kandidatur,
2. die Bescheinigung des Bürgermeisters seines Wohnortes, daß die Erfordernisse der Wählbarkeit des Kandidaten erfüllt sind.

..... den 1954

Der Wahlleiter
des Bezirkes